

Vorlage Nr. IV/ 28/2006
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Umwandlung des Vereins "Schule für alle in Bremerhaven e. V." in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur (ASK) hat mit Vorlage vom 01.07.2003 die Einrichtung von vier Ganztagschulen in offener Form im Schuljahr 2003/2004 beschlossen.

Anders als in der Stadt Bremen, wo die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der Ganztagschule verschiedenen Trägern, z. B. Schulfördervereinen, übertragen worden sind, hat in Bremerhaven der ASK mit gleicher Vorlage beschlossen, einen eigenen gemeinsamen „Ganztagsschulverein“ einzurichten, der in Kooperation mit den Ganztagschulen die Ressourcen bewirtschaftet und die Ganztagsschulangebote umsetzt. Der Verein „Schule für alle in Bremerhaven“ wurde am 08.07.2003 von Mitarbeitern des Schulamtes, der Schulaufsicht und der Schulen gegründet.

Die Vorteile dieser Lösung waren

- Kurzfristige Einrichtung des Ganztagsschulbetriebes in den Bremerhavener Schulen
- Schnellstmögliche Reaktion und termingerechte Verwendung der vom Land Bremen für Ganztagschulen bereitgestellten PISA-Mittel
- Flexible und kostengünstige Gestellung Personals unterschiedlicher Professionen, da der Verein nicht tarifgebunden ist
- Vereinheitlichte Verfahrensweisen in allen Ganztagschulen/Ausnutzung von Synergieeffekten

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Umsetzung schulischer Maßnahmen über den Verein ist es durch Beschlüsse des ASK zu einer erheblichen Ausweitung der Vereinstätigkeiten gekommen:

- Ausbau der offenen Ganztagschulen bis 2008 auf voraussichtlich 8 Standorte
- Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule in 2005 (Astrid-Lindgren-Schule)
- Durchführung vorschulischer Sprachförderkurse
- Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklungsförderung (Grundschulen)
- Kurzfristige Unterrichtsvertretungsmaßnahmen (Grundschulen)

Das jährliche finanzielle Volumen liegt zurzeit bereits bei rund 1,3 Mio. Euro. Für die Durchführung der Vereinsaufgaben sind derzeit 34 pädagogische Fachkräfte (Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Erzieher), 17 Küchenkräfte, 1 Büroangestellte sowie 114 Honorar-Dozenten beim Verein beschäftigt.

Dabei ist auch zu erwähnen, dass der Arbeitsaufwand für die Administration des Vereins mittlerweile 1 Mitarbeiter des Amtes 40 voll bindet. **Dieser Mitarbeiter sollte künftig der Einheit per Abordnung bzw. Zuweisung oder durch Geschäftsbesorgungsvertrag vollständig überlassen werden. Darüber hinaus sollte für die pädagogische Administration eine Lehrkraft in dieser Organisationseinheit mit 10 Stunden tätig werden.**

Die verlässliche Erledigung von Aufgaben des Schulträgers in dieser Größenordnung **ist in der Rechtsform des Vereins bei derzeitiger Ausgestaltung nicht mehr gewährleistet**, weil die Wahrnehmung der Aufgaben einzig von dem Willen der Vereinsmitglieder abhängig ist. Es ist jedoch langfristig nicht gesichert, dass die Mitglieder der Übernahme dieser Aufgaben in dem erforderlichen Umfang zustimmen. Der Magistrat benötigt jedoch eine verlässliche – von Mitgliederinteressen unabhängige - Organisation zur Umsetzung, da er schulpolitische und -gesetzliche Vorgaben sowie berechnete Ansprüche der Schüler/innen und Eltern erfüllen muss.

Lehnt der Verein die Übernahme bzw. die weitere Durchführung von Aufgaben ab, muss der Magistrat selbst diese Aufgaben erfüllen. Hierzu müsste in erheblichem Umfang festes Personal zu den beim Magistrat geltenden Tarifen eingestellt werden. Die Mehrkosten können im Einzelfall bis ca. 50 % betragen, d. h. das derzeit vorgehaltene Budget ist nicht auskömmlich. Aufgrund der Struktur der Ganztagschule (Arbeiten in zeitlich befristeten Projekten) ist in erheblichem Umfang auch die Einstellung von befristetem Personal erforderlich. Bei der Einstellung befristeten Personals besteht beim Magistrat ein gesteigertes Risiko des Einklagens auf unbefristete Beschäftigung, was letztlich dazu führen kann, dass nicht mehr benötigtes Personal dauerhaft zusätzliche Kosten verursacht. Genau diese Gründe waren aber bereits 2003 wesentlich, um für die Gestaltung der Ganztagschule den Verein als Träger zu gründen. Abgesehen von den o. g. Bedenken besteht Einigkeit, dass sich diese Konstruktion bewährt hat.

Es ist daher zu überlegen, welche alternativen Organisationsformen es gibt.

B Lösung

Aufgrund der beschriebenen Konstellation kommt die Rechtsform der (gemeinnützigen) GmbH und der Anstalt des öffentlichen Rechts in Frage. Im Wesentlichen unterscheiden sich die Rechtsformen in nachstehenden Punkten:

Rechtsform	GmbH	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung durch	notariellen Vertrag	Landesgesetz
Dienstherrenfähigkeit	nein	möglich
Rechnungswesen	FiBu gem. HGB (§ 13 (3) GmbHG)	nicht festgelegt; FiBu gem. §§ 238 ff HGB möglich
Mindestkapital	25.000 €	nein

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüber einer GmbH die Möglichkeit bietet, hoheitliche Aufgaben zu übernehmen. Diese Option spielt in diesem Fall bei der Wahl der Rechtsform jedoch keine Rolle.

Aufgrund der Eigenart der Aufgaben, sowie unter Berücksichtigung des geringen Gründungsaufwandes und der Tatsache, dass bei der Stadt Bremerhaven ein erheblicher Erfahrungsschatz mit der Betriebsform der GmbH besteht, wird vorgeschlagen, den Verein „Schule für alle in Bremerhaven“ in eine gemeinnützige GmbH umzuwandeln. Alleiniger Gesellschafter wird die Stadt Bremerhaven.

C Alternative

Die GmbH wird nicht gegründet. Aufgrund der oben beschriebenen Probleme ist allerdings damit zu rechnen, dass der Verein die Aufgaben zukünftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem erforderlichen Umfang wahrnehmen wird. Dieses hätte zur Folge, dass es keinen Träger für die erforderlichen flexiblen Beschäftigungsverhältnisse z. B. auf Honorarbasis gäbe; durch den Magistrat wäre vielfach die unbefristete Einstellung von Personal notwendig.

Eine ebenso denkbare und im Grunde geeignete Umwandlung des Vereins in eine Anstalt öffentlichen Rechts scheidet aufgrund der im Land Bremen geltenden Gründungshemmnisse zurzeit noch aus.

D Finanzielle Auswirkungen

Das für die Gründung der GmbH erforderliche Stammkapital von mindestens 25.000 € ist im Verein vorhanden. Bei Umwandlung des Vereins fließt dieses Kapital satzungsgemäß der Stadt Bremerhaven zu und kann als Gründungskapital bereitgestellt werden. Die Gründungskosten sind von der zu gründenden GmbH zu finanzieren.

E Beteiligung

Magistratskanzlei, Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit

Zu gegebener Zeit.

G Beschlussvorschlag

Das Amt 40 in Zusammenarbeit mit der Magistratskanzlei und der Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten und Rechtsprüfungen mit dem Ziel der Umwandlung des Vereins „Schule für alle in Bremerhaven e. V.“ in eine gemeinnützige GmbH vorzunehmen. Zu gegebener Zeit ist dem Magistrat und dem Ausschuss für Schule und Kultur das Ergebnis mit einer konkretisierenden Vorlage für Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Prof. Dr. Weiß
Stadtrat